

Allgemeine Verwaltung

10/Ob Büro Oberbürgermeister

10/Ostd Büro Oberstadtdirektor

10 Hauptamt

11 Personalamt

13 Presseamt

14 Rechnungsprüfungsamt

10/Ob — Büro Oberbürgermeister

Das Büro des Oberbürgermeisters hatte die unveränderte Aufgabe, den Oberbürgermeister bei der Erfüllung seiner Amtsgeschäfte, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Rates, der Fraktionsführer und des Hauptausschusses zu unterstützen und für die büromäßige Erledigung der anfallenden Arbeiten zu sorgen.

10/Ostd — Büro Oberstadtdirektor

Der Aufgabenbereich des Büros, das dem Chef der Verwaltung zur Verfügung steht und das unter seiner unmittelbaren Leitung arbeitet, war keinen nennenswerten Änderungen unterworfen. Der persönliche Mitarbeiterstab unterstützte den Hauptgemeindevorstand sowohl in seinen Führungsaufgaben an der Spitze der Stadtverwaltung als auch bei seiner überörtlichen Tätigkeit.

Die Tatsache, daß durch Aufgabenzuwachs der Überblick erschwert wurde, machte es notwendig, die Arbeit der an der Lösung von Aufgaben jeweils beteiligten Verwaltungszweige stärker als bisher zu koordinieren. Diese Koordination wurde vornehmlich durch die gemeinsamen Beratungen des Oberstadtdirektors mit den Beigeordneten erzielt, wie sie in der Gemeindeordnung zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung vorgeschrieben sind. Neben den regelmäßigen Beigeordneten-Konferenzen wurden besondere Verwaltungs-Konferenzen eingeführt. (Diese Sitzungen werden, wie auch die Beigeordneten-Konferenzen, durch das Büro des Oberstadtdirektors vorbereitet.) Die Stellung und Bedeutung des Büros als Verbindungsstelle zwischen der Stadtverwaltung und dem Rat der Stadt blieb unverändert.

Amt 10 — Hauptamt

Organisationsangelegenheiten

Die Organisationsarbeit wurde im Berichtsjahr in der üblichen Weise fortgesetzt. Den Hauptanteil nahm wieder die Prüfung der Anträge auf Änderung des Stellenplanes (839) in Anspruch.

Aus verschiedenen Gründen zögerte sich das Stellenplanverfahren so lange hin, daß der Stellenplan für das Rechnungsjahr 1958 erst in der Sitzung des Rates der Stadt am 13. November 1958 festgestellt werden konnte. Der Rat beschloß hierbei, daß dieser Stellenplan auch für das Rechnungsjahr 1959 gelten soll. Infolgedessen wurde der Stellenplan zum Rechnungsjahr 1959 nur insoweit ergänzt, wie Änderungen erforderlich wurden durch

- a) Neuschaffung von Stellen infolge Aufgabenvermehrung,
- b) Höherbewertung von Angestelltenstellen aus tarifrechtlichen Gründen,
- c) Auswirkungen des Besoldungsanpassungsgesetzes vom 13. Mai 1958 hinsichtlich Schaffung von Hauptsekretärstellen,
- d) Streichung von Stellen infolge Aufgabenrückganges, organisatorischer Änderungen und dergleichen,
- e) Wirksamwerden von kw- und ku-Vermerken.

Hierdurch wurde erreicht, daß der Stellenplan für 1959 bereits am 24. März 1959 verabschiedet werden konnte.

Das Stellenplanverfahren erfuhr durch Verfügung vom 28. Januar 1959 — 10 Ostd — insofern eine Änderung, als künftig die Ämter und Dienststellen nicht mehr aufgefordert werden, zu einem bestimmten Termin Anträge zum Stellenplan vorzulegen. In Zukunft sind Anträge auf Stellenplanänderung — bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen — zu dem Zeitpunkt einzureichen, zu dem sich ein unmittelbarer Anlaß hierfür ergibt. Damit soll die Zahl der Anträge auf ein sachlich gerechtfertigtes Maß beschränkt und außerdem sichergestellt werden, daß der Stellenplan künftig rechtzeitig, also mit dem Haushaltsplan, verabschiedet werden kann.

Neu geregelt wurde das Vorschlagswesen zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit oder zur Einführung technischer Verbesserungen. Solche Vorschläge sind künftig grundsätzlich unter Anwendung einer Kennziffer einzureichen. Unter Beteiligung des Personalrates befaßt sich ein Sonderausschuß mit den eingereichten Vorschlägen und setzt die Höhe der zu gewährenden Prämien fest. Im Berichtsjahr wurden 24 Vorschläge eingereicht, von denen der größte Teil anerkannt und prämiert werden konnte.

Städtische Rechtsvorschriften

Die Entwürfe folgender städtischer Rechtsvorschriften wurden in der Berichtszeit überprüft:

- Krankentransportgebührenordnung
- Benutzungsordnung für das Ausstellungsgelände
- Lagerhausbenutzungsordnung

Raumangelegenheiten

Um die Verhältnisse hinsichtlich der räumlichen Unterbringung der städtischen Ämter und Dienststellen zu bessern, wurde der Neubau Lorettostraße 1 für Zwecke des Sozialamtes angemietet und am Ende des Berichtsjahres bezogen.

Außerdem wurde das Haus Aachener Straße 21 angekauft. Dieses Gebäude soll nach Durchführung der notwendigen Umbauarbeiten die an den Stadtteil Bilk gebundenen städtischen Dienststellen aufnehmen.

Im Berichtsjahr wurde auch mit der Umgestaltung des unter Denkmalschutz stehenden — von Tußmann erbauten — alten Rathäuses begonnen. In diesem Gebäude werden der Oberbürgermeister und der Oberstadtdirektor ihren Dienstsitz nehmen; außerdem sind in diesem Gebäude Empfangsräume und Sitzungssäle vorgesehen.

Botenmeisterei

Über den Umfang des Post- und Botenzustellverkehrs der Stadtverwaltung geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

Aufgegebene Telegramme	58
Aufgegebene Briefe mit Postzustellungsurkunde	72 203
Aufgegebene Einschreibesendungen	22 792
Aufgegebene portopflichtige Dienstsachen	72 364
Aufgegebene sonstige Sendungen	1 772 851
Aufgegebene Sammelpostsendungen	15 182
Durch Boten zugestellte Briefe	56 699
Durch Boten zugestellte Briefe gegen Empfangsbescheinigung	34 082
Durch Boten zugestellte Sofortbriefe	7 225

Zusammen 2 053 456

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde der Briefzustelldienst der Botenmeisterei ab 1. Januar 1959 weiter eingeschränkt. Von diesem Zeitpunkt ab werden in verstärktem Umfang die Dienste der Deutschen Bundespost in Anspruch genommen. Sitzungssachen und besonders eilige Briefe wurden jedoch nach wie vor durch die Botenmeisterei zugestellt. Im Interesse der Beschleunigung des Dienstbetriebes bei der Botenmeisterei werden ab 1. Januar 1959 alle dort eingehenden Postsendungen, aus denen das für die Bearbeitung zuständige Amt ohne weiteres zu ersehen ist, nicht mehr geöffnet.

Fernsprechwesen

An Fernsprechanlagen waren während der Berichtszeit in Betrieb:

Automatische Zentralen	80
Glühlampenschränke	5
Hausautomaten	6
Reihenanlagen	261
Nebenstellen	3 700
Hauptanschlüsse der Bundespost	515
davon entfielen auf	
<i>Vermittlungseinrichtungen</i>	235
<i>Wohnungsdienstanschlüsse</i>	65
<i>Einzelanschlüsse in Dienststellen und Schulen</i>	215

Der Dienstbetrieb in der Rathaus-Fernsprechzentrale, die täglich — auch an Sonn- und Feiertagen — von 7 bis 21 Uhr besetzt ist, konnte reibungslos abgewickelt werden.

Dienstreisen

Die Aufwendungen der über den Sammelnachweis 4 verrechneten Ausgaben für Dienstreisen betragen im Rechnungsjahr 1958 75 229,58 DM.

Insgesamt wurden 1 604 Dienstreisen ausgeführt.

Patenschaften des Bundespräsidenten und Vorschläge zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Während der Berichtszeit wurden 13 Anträge auf Übernahme der Ehrenpatenschaft entgegengenommen und mit einer Stellungnahme an das Bundespräsidialamt weitergeleitet.

In 64 Fällen wurden Stellungnahmen zu Vorschlägen auf Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland abgegeben. (In dieser Zahl sind auch die Anträge enthalten, die seitens der Stadt Düsseldorf gestellt wurden.)

Verleihung von sonstigen Auszeichnungen

In der Berichtszeit wurden für 5 Personen, die Menschen vor dem Tode des Ertrinkens gerettet hatten, die Verleihung staatlicher Auszeichnungen beantragt, und zwar in 3 Fällen die Verleihung der Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen und in 2 Fällen die Erteilung einer öffentlichen Belobigung. — Darüber hinaus wurden im Wege der Amtshilfe für andere Behörden verschiedene Ermittlungen in dieser Hinsicht angestellt und Berichte gegeben.

Ehrung Düsseldorfer Bürger aus Anlaß von Ehe- und Altersjubiläen

Glückwünsche wurden durch den Oberbürgermeister ausgesprochen:

bei Eisernen Hochzeiten	in	3 Fällen
bei Diamantenen Hochzeiten	in	34 Fällen
bei Goldenen Hochzeiten	in	425 Fällen
bei Vollendung des 95. Lebensjahres	in	18 Fällen
bei Vollendung des 90. Lebensjahres	in	139 Fällen
bei Vollendung des 80. Lebensjahres	in	1 742 Fällen

Ehrung von Dienstjubilaren

Die Dienstjubilare der Stadt Düsseldorf erhielten in der Berichtszeit wie bisher ein Geldgeschenk und ein Gemälde eines Düsseldorfer Künstlers nach freier Wahl. — Die Jubilare wurden im Januar 1959 bei einer gemeinsamen Feier in der „Rheinterrasse“ geehrt.

Ihr Dienstjubiläum begingen

- 1 Dienstkraft nach 50 Jahren Tätigkeit,
- 53 Dienstkraften nach 40 Jahren Tätigkeit,
- 163 Dienstkraften nach 25 Jahren Tätigkeit.

Betriebsausflüge

Betriebsausflüge bzw. Betriebsfeiern wurden von fast allen städtischen Ämtern und Dienststellen durchgeführt. Insgesamt haben 9 495 Dienstkraften an Betriebsausflügen oder -feiern teilgenommen.

Verwaltungsbücherei

Die Neukatalogisierung und die Ordnung des Buchbestandes nach Sachgebieten wurden auch im Rechnungsjahr 1958 fortgesetzt; mit einem baldigen Abschluß ist zu rechnen. Der Buchbestand wurde um 407 Bände auf 3 710 Bände vermehrt. — Mit dem Einrichten eines Katalogs über alle bei den Ämtern und Dienststellen ab 1. April 1958 eingegangenen Bücher wurde begonnen.

Materialbeschaffung

Der Wirtschaftsabteilung oblag in der Berichtszeit wieder die Ausstattung der Ämter und Dienststellen mit Büromaschinen und Büromaterialien sowie die Bereitstellung von Reinigungsgeräten und -materialien. Zum ersten Male wurde der Bedarf an Schreibmaschinen nach öffentlicher Ausschreibung gedeckt. Dadurch konnten wesentliche Einsparungen erzielt werden. Neben Buchungs-, Rechen- und Additionsmaschinen — zum Teil im Austausch gegen überalterte Modelle — wurden weitere Kopier- und Diktiergeräte beschafft.

Der von Jahr zu Jahr größer gewordene Bedarf an Büromaterialien ist im Berichtsjahr nicht weiter angestiegen.

Rd. 5 vH aller Aufträge — wertmäßig gesehen — gingen an die Westberliner Wirtschaft.

Druckerei und Buchbinderei

Durch die begrenzte Kapazität von Druckerei und Buchbinderei konnten nicht alle anfallenden Arbeiten erledigt werden. Die freie Wirtschaft erhielt Fertigungsaufträge in Höhe von rd. 240 000 DM und Aufträge zur Lieferung von Drucker- und Buchbindermaterialien von rd. 138 000 DM.

Dienstaufsicht über die Standesämter

Nach Inkrafttreten des neugefaßten Personenstandsgesetzes (1. Januar 1958) mußte der Ausbildung und Fortbildung der Standesbeamten — vor allem im Hinblick auf die Einführung der Familienbücher — besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Standesbeamten und Registerführer sowie die Dienstkraften der Dienstaufsicht wurden entsprechend der bisherigen Übung zu den Lehrgängen des Bundes-Fachverbandes der Standesbeamten in Bad Salzschlirf abgeordnet.

Stadtarchiv

Über die Abgabe von Akten an das Stadtarchiv geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

Gesamtzahl der erhaltenen Akten (von 18 Dienststellen) 132 663;

hiervon wurden

archiviert:

allgemeine Akten 5 203

Schankerlaubnis- und sonstige Erlaubnisakten 844

Personal- und Eigenunfallversicherungsakten 4 763

Erbgesundheitsakten 31

vernichtet: 121 822

Die beim Stadtarchiv bestehende Zentralsammelstelle für städtische Urkunden, Verträge, Abtretungserklärungen usw. hatte im Rechnungsjahr 1958 einen Zugang von 67 Urkunden zu verzeichnen.

Die Arbeiten an der Kartei über die im 2. Weltkrieg an der Front gefallenen Bürger der Stadt wurden fortgeführt. 83 Sterbeurkunden gingen ein, die Unterlagen zur Ergänzung der Kartei wurden.

Die Bestände der Bibliothek wurden ergänzt. Für die Photosammlung wurden zahlreiche historische Photos, unter ihnen eine große Zahl alter Stadtansichten, erworben. — Die im Rechnungsjahr 1957 begonnene Neuauftellung und Neukatalogisierung der Bibliothek wurde im wesentlichen abgeschlossen. — An der karteimäßigen Erfassung der im Besitz des Stadtarchivs befindlichen „Sammlung Stahl“ (Sammlung zur Geschichte des Druckgewerbes in Düsseldorf im XVIII. und XIX. Jahrhundert) wird noch gearbeitet. — Die Aufschließung des Inhaltes der Akten nach rd. 100 000 Stichworten und seine Erfassung in einer Kartei machte gute Fortschritte, so daß mit dem Abschluß der Arbeit im Jahre 1959 gerechnet werden kann. — Die ersten Vorarbeiten für eine ausführliche Kartei der Karten und Pläne des Archivs wurden in Angriff genommen. — Neu aufgestellt wurde eine etwa 20 000 Karten umfassende Kartei der Personalakten, die einem leichteren Auffinden der Personalakten dient.

In der Berichtszeit wurde das Stadtarchiv von 665 Personen aufgesucht; darunter befanden sich 101 auswärtige Besucher. Die Bestände des Archivs wurden für 4 Dissertationen, 5 Diplom- und Staatsexamensarbeiten und 10 sonstige geschichtliche Arbeiten von den Besuchern benutzt. Schriftliche Auskünfte wurden an 95 Interessenten erteilt. — Das Stadtarchiv arbeitete in der Berichtszeit 38 Vorschläge zur Um- oder Neubenennung von Straßen aus.

Die Sammlung von Kopien von Düsseldorfer Kirchenbüchern wurde durch 1090 Blatt Photokopien — „Taufbuch der St. Lambertuspfarre (1752—1785)“ — ergänzt. Von den Verzeichnissen des Staatsarchivs wurde das Findbuch des Bestandes „Stift Gerresheim“ in Photokopie erworben.

Der am 27. Januar 1959 zum Direktor des Stadtarchivs ernannte kommissarische Leiter verfaßte im Berichtsjahr 2 größere Abhandlungen, und zwar eine „Geschichte des Badewesens in Düsseldorf bis 1888“ und eine „Geschichte der Amtskette des Düsseldorfer Oberbürgermeisters“. (Letztere erschien als Beilage zu den „Mitteilungen für die Stadtverwaltung“ vom 1. Januar 1959.)

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie

Die der fachwissenschaftlichen Fortbildung der öffentlichen Bediensteten und anderer Interessierten dienende Einrichtung verzeichnet eine seit Jahren steigende Zahl der Vollhörer. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als in der Nachbarstadt Duisburg eine Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie gegründet wurde und die Interessierten in dieser Stadt nun nicht mehr auf die Einrichtung in Düsseldorf angewiesen sind.

Übersicht über Hörer, Veranstaltungen und Lehrkörper

	Sommersemester 1958	Wintersemester 1958
Vollhörer am 6-Semester-Lehrgang	320	390
Gasthörer an einzelnen Semesterkursen	97	215
Teilnehmer an Sonderveranstaltungen	588	1 370
Vorlesungen, Übungen und Seminare des 6-Semester-Lehrganges	23	30
Einzelstunden des 6-Semester-Lehrganges	280	346
Sonderveranstaltungen (Einzelvorträge und Sonderlehrgang) . .	2	3
Anzahl der Einzelstunden bei den Sonderveranstaltungen . . .	8	38
Hochschullehrer der benachbarten Universitäten	7	5
Praktiker aus Verwaltung und Wirtschaft	14	16

Im Rahmen der Sondervortragsreihen wurden hauptsächlich zeitnahe Verwaltungsthemen behandelt.

Verwaltungsdienststellen in den Vororten

In den Aufgaben der Verwaltungsdienststellen in den Vororten sind in der Berichtszeit Änderungen nicht eingetreten.

Amt 11 — Personalamt

Die Neuregelung der Beamtenbesoldung sowie die Erhöhung der Bezüge der städt. Angestellten und Arbeiter brachten umfangreiche Verwaltungsarbeiten mit sich, die kurzfristig abgewickelt werden mußten. Da die üblichen meist wiederkehrenden Aufgaben des Amtes nicht zurückgestellt werden konnten, waren die zusätzlichen Arbeiten z. T. nur durch Ableistung von Überstunden zu bewältigen.

Gesetz zu Artikel 131 GG

Ziemlich unverändert blieb der Erfüllungsstand hinsichtlich der Verpflichtungen, die der Stadtverwaltung nach den §§ 12 und 13 G 131 auferlegt sind.

Der Besoldungsaufwand für den auf den Pflichtanteil nach § 12 G 131 anrechenbaren Personenkreis belief sich im Berichtsjahr auf 12,45 vH des Gesamtbesoldungsaufwandes der Stadt. Eine Erfüllung des Pflichtanteils (20 vH des Gesamtbesoldungsaufwandes) ist für die Zukunft weiterhin unwahrscheinlich.

Dagegen wurde der Pflichtanteil der Beamtenplanstellen für anrechnungsfähige Dienstkräfte an der Gesamtzahl der Beamtenplanstellen gemäß § 13 G 131 (20% von 2636 = 527) am 31. März 1959 mit 541 anrechnungsfähigen Dienstkräften geringfügig überschritten. Es wird angenommen, daß dieser Pflichtanteil auch weiterhin erfüllt bleibt.

Auf Grund von § 18a G 131 erhalten 35 unterwertig beschäftigte Beamte seit dem 1. April 1958 eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihren Dienstbezügen für die ausgeübte Tätigkeit und denjenigen Dienstbezügen, die ihnen bei entsprechender Wiederverwendung im Sinne des G 131 zustehen würden.

Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht

Das am 1. Juni 1958 in Kraft getretene Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) vom 28. Mai 1958 regelt u. a. die Beteiligung des Personalrates in Personalangelegenheiten (Mitbestimmung bzw. Mitwirkung). Soweit die neuen Bestimmungen eine Änderung der vorherigen Übung hinsichtlich der Beteiligung des Betriebsrats an Personalangelegenheiten erforderlich machten, wurden die notwendigen Maßnahmen getroffen.

Am 3. Juni 1958 wurde die Verordnung über die Laufbahnen der Beamten im Land Nordrhein-Westfalen (Laufbahnverordnung — LVO) erlassen. Die Verordnung trat am 1. Juli 1958 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt wurden die bisher geltende Laufbahnverordnung vom 28. Februar 1939 und die Reichsgrundsätze über die Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14. Oktober 1936 sowie die hierzu ergangenen Erlasse aufgehoben.

Durch diese Laufbahnverordnung werden u. a. die Voraussetzungen für die Einstellung von Bewerbern für die Laufbahnen der Beamten und die Ausbildung bzw. Erprobung der Bewerber vor ihrer endgültigen Anstellung neu geregelt. Die Laufbahnverordnung enthält daneben besondere Vorschriften für Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände. In dem diesbezüglichen Abschnitt der Verordnung ist u. a. die Übernahme von Angestellten in die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes geregelt. Für staatlich anerkannte Wohlfahrtspfleger und -pflegerinnen wurde durch die Laufbahnverordnung im Rahmen der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes eine neue Laufbahn eingerichtet. Auf Grund der neuen LVO war für den überwiegenden Teil der außerplanmäßigen Dienstkräfte, und zwar für die Beamten in Laufbahnen des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes, eine Änderung der Amtsbezeichnung vorzunehmen. Diese Beamten führen nach den neuen Vorschriften bis zur Anstellung die erste Amtsbezeichnung ihrer Laufbahn mit dem Zusatz „zur Anstellung“, abgekürzt „z. A.“. Die

Beamten in Laufbahnen des höheren Dienstes führen bis zur Anstellung weiterhin die Dienstbezeichnung „Assessor“ mit einem die Fachrichtung oder die Laufbahn bezeichnenden Zusatz.

Durch das Besoldungsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (BesAG) vom 13. Mai 1958 wurde das Besoldungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen wiederum, und zwar mit Wirkung vom 1. April 1957, entsprechend den vom Bund erlassenen Rahmenvorschriften neu geregelt. Eine allgemeine Anhebung der Beamtenbesoldung war hiermit nicht verbunden.

Gegenüber dem vorher geltenden Besoldungsrecht ergaben sich zahlreiche Änderungen; die wesentlichsten sind folgende:

Grundgehalt

Der Aufbau der Besoldungsordnungen mit aufsteigenden Gehältern (Bes.-Ordnungen A und H) wurde gänzlich geändert. Die bisherigen Diätengruppen fielen fort. (Zum Ausgleich hierfür sind den in Betracht kommenden Besoldungsgruppen zwei Dienstaltersstufen vorgeschaltet.)

Die Zahl der Dienstaltersstufen beträgt nun — abgesehen von den Besoldungsgruppen des einfachen Dienstes (A 1 bis A 4) — in jeder Besoldungsgruppe einheitlich 13. Das Grundgehalt erhöht sich in jeder Besoldungsgruppe von Dienstaltersstufe zu Dienstaltersstufe um einen einheitlichen Betrag.

Besoldungsdienstalter

Die Vorschriften über das Besoldungsdienstalter sind völlig neu gestaltet und wesentlich vereinfacht.

Ortszuschlag

Die bisherige Bezeichnung Wohnungsgeldzuschuß wurde in „Ortszuschlag“ abgeändert. Die Sätze blieben mit einer Ausnahme unverändert: für ledige Beamte im Alter unter 40 Jahren, die bis dahin den Satz der nächstniedrigeren Tarifklasse des Wohnungsgeldzuschusses bzw. Ortszuschlages erhalten hatten, wurde in allen Tarifklassen eine neue Stufe 1 vorgeschaltet.

Hinsichtlich der Gewährung des Ortszuschlages traten verschiedene Änderungen ein, deren Aufzählung hier aber zu weit führen würde.

Kinderzuschlag

Kinderzuschlag wird bis zur Vollendung des 18. (bis dahin 16.) Lebensjahres des Kindes gewährt.

Die Sätze des Kinderzuschlages blieben unverändert.

Stellenzulagen

Die widerruflichen, nicht ruhegehaltsfähigen Stellenzulagen derjenigen Beamten, die länger als 1 Jahr die Obliegenheiten einer höherbewerteten, freien Planstelle wahrnehmen, bemessen sich nicht mehr nach dem Unterschied in den Gesamtbezügen, sondern nur noch nach dem Unterschied in den Grundgehältern.

Die Überleitung der bei Verkündung des Besoldungsanpassungsgesetzes am 21. Mai 1958 im Dienst befindlichen Beamten verursachte einen erheblichen Arbeitsaufwand. Zunächst waren die Besoldungsdienstalter aller Beamten nach den Vorschriften des Besoldungsanpassungsgesetzes neu festzusetzen. Danach erfolgte die Berechnung der ab 1. April 1957 nach dem neuen Recht

zustehenden Bezüge. (Dabei war zu beachten, daß der Beamte nach den Überleitungsvorschriften des Besoldungsanpassungsgesetzes weder im Grundgehalt noch in den Gesamtbezügen eine Verschlechterung erfahren durfte. Soweit sich aus dem neuen Besoldungsdienstalter und sonstigen Änderungen des Besoldungsrechts derartige Verschlechterungen ergaben, waren zum Ausgleich dieser Minderbeträge Ausgleichszulagen zu gewähren.)

Die mit der Überleitung der Beamten verbundenen Arbeiten konnten durch zweckmäßige Vordruckgestaltung und den Einsatz aller verfügbaren Dienstkräfte in Mehrarbeitsstunden im wesentlichen innerhalb von 8 Wochen abgeschlossen werden.

Die durch den Erlaß der Überleitungsverordnung vom 6. Februar 1957 erforderlich gewordene Überprüfung des Besoldungsdienstalters derjenigen Feuerwehrbeamten (Oberfeuerwehrmänner), die vor dem Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes vom 9. Juni 1954 (1. Juni 1954) in die Besoldungsgruppe A 7c RBO eingestuft waren, wurde in Verbindung mit der vorerwähnten Überleitung auf Grund des Besoldungsanpassungsgesetzes vom 13. Mai 1958 vorgenommen und abgeschlossen.

Auf Grund der im Rechnungsjahr 1957 durchgeführten Neuregelung des Dienstwohnungswesens wurden Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen (einschl. etwaiger Nebenabgaben für Heizung, Warmwasserversorgung u. a.) vom 1. April 1958 ab entsprechend den Dienst- und Werkdienstwohnungsvorschriften durch Gehaltsabzug erhoben.

Die Vorschriften des Besoldungsanpassungsgesetzes über die Anpassung der Versorgungsbezüge machten eine Überprüfung der Versorgungsbezüge derjenigen Altversorgungsberechtigten (Eintritt des Versorgungsfalles vor dem 1. Juli 1937) erforderlich, deren Versorgungsbezug nicht ein Endgrundgehalt oder ein Festgrundgehalt zugrunde liegt. Da der betreffende Personenkreis verhältnismäßig klein ist, konnte die Überprüfung innerhalb kurzer Zeit durchgeführt werden. Sich ergebende Nachzahlungen wurden unverzüglich angewiesen.

In allen übrigen Versorgungsfällen wurde auf eine allgemeine Überprüfung verzichtet, da die durch das Besoldungsanpassungsgesetz getroffene Neuregelung in der Höhe der vorher festgesetzten Versorgungsbezüge keine Änderung bewirkte. Lediglich aus der Änderung der Vorschriften über die Gewährung von Ortszuschlag und von Kinderzuschlag sich ergebende Erhöhungen oder Ermäßigungen waren zu berücksichtigen.

Arbeits- und Tarifrecht

Die Verhandlungen der zuständigen Tarifvertragsparteien über den Abschluß des Bundesmanteltarifvertrages für Angestellte kamen auch im Berichtsjahr zu keinem Ende. Es gelten für die Angestellten daher weiterhin die Bestimmungen der ATO und der TO.A.

Zur ergänzenden Regelung der Beschäftigungsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter einschließlich der Vergütungen und der Löhne traten die nachstehenden Tarifverträge in Kraft:

- a) Bundeslohntarifvertrag Nr. 7 vom 21. März 1958 über die Erhöhung der Stundenlöhne der Arbeiter ab 1. April 1958.
Dieser Tarifvertrag bewirkte eine Erhöhung der Stundenlöhne der Arbeiter um rd. 7 v.H.
- b) Tarifvertrag vom 28. April 1958 über
die Gewährung des Erholungsurlaubes der Angestellten im Urlaubsjahr 1958 nach **Arbeitstagen**
und
die Festsetzung des jährlichen Erholungsurlaubes der Angestellten unter 18 Jahren sowie der Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge.

(Hinsichtlich der Gewährung des Erholungsurlaubes der Angestellten nach Arbeitstagen und der Festsetzung des Erholungsurlaubes der jugendlichen Angestellten war der

Abschluß eines neuen Tarifvertrages für das Urlaubsjahr 1958 nur deshalb erforderlich, weil in dem entsprechenden Tarifvertrag für das Urlaubsjahr 1957 vom 2. Mai 1957 die Nachwirkung gem. § 4 Abs. 5 des Tarifvertragsgesetzes ausdrücklich ausgeschlossen war.)

Im übrigen bewirkte der Tarifvertrag für das Urlaubsjahr 1958 die Angleichung des Urlaubs der jugendlichen Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge an den Erholungsurlaub der jugendlichen Angestellten.

- c) Tarifvertrag vom 4. Juli 1958 betr. die Änderung des geltenden Tarifvertrages über die Gewährung von Weihnachtsgeldern an Angestellte und Arbeiter.

Auf Grund des Tarifvertrages vom 10. September 1954 in der durch die Tarifverträge vom 15. Oktober 1955, 8. November 1956 und 4. Juli 1958 geänderten Fassung wurde auch im Rechnungsjahr 1958 eine Weihnachtsgeldzahlung an Angestellte und Arbeiter gezahlt.

- d) Tarifvertrag vom 23. Juli 1958 über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen mit Wirkung vom 1. April 1958.

Auf Grund dieses Tarifvertrages war die Grundvergütung aller am 31. März 1958 im Dienst befindlichen Angestellten neu festzusetzen.

- e) Tarifvertrag vom 23. Juli 1958 über die Erhöhung der Überstundenvergütungssätze für Angestellte ab 1. August 1958.

- f) Tarifvertrag vom 23. Juli 1958 über die Neuregelung der Entgelte für Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge.

Durch diesen Tarifvertrag wurden die Lehrlingsentgelte mit Wirkung vom 1. April 1958 neu festgesetzt.

- g) Tarifverträge vom 11. September 1958 über die Gewährung von Ortszuschlag und Kinderzuschlag an Angestellte bzw. Kinderzuschlag an Arbeiter.

Durch diese Tarifverträge wurden die Vorschriften über die Zahlung von Kinderzuschlag an Angestellte und Arbeiter sowie Ortszuschlag an Angestellte den durch das Besoldungsanpassungsgesetz vom 13. Mai 1958 geänderten diesbezüglichen beamtenrechtlichen Bestimmungen in formeller Hinsicht angepaßt. Eine materielle Änderung wurde durch die genannten Tarifverträge nicht bewirkt, da die Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß und Kinderzuschlag an Angestellte bzw. Arbeiter bereits vorher auf Grund der Tarifverträge vom 21. Dezember 1955 nach den für die Beamten geltenden Vorschriften erfolgte.

Mit dem Inkrafttreten der Tarifverträge vom 11. September 1958 am 1. Oktober 1958 wurden die Tarifverträge vom 21. Dezember 1955 aufgehoben.

- h) Tarifvertrag vom 28. Januar 1959 über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen für die nordrheinische Ärzteversorgung (in Kraft getreten am 1. Januar 1959).

Hierzu wird auf den Abschnitt Sozialversicherung und zusätzliche Versorgungseinrichtungen dieses Berichts hingewiesen.

Der allgemeinen Entwicklung der Angestelltenvergütungen folgend wurden erhöht

die Vergütungen der Fürsorge-(Jahres-)praktikantinnen mit Wirkung vom 1. April 1958 von monatlich 200 DM auf 225 DM,

die Unterhaltsbeihilfen der Bibliothekspraktikantinnen mit Wirkung vom 1. April 1958 von monatlich 100 DM auf 115 DM.

Personalbewegung und Stellenplan

Die im Berichtsjahr eingetretene Ausweitung des Stellenplans und die Einstellung weiteren Personals — in der Hauptsache Arbeiter — sind in erster Linie auf folgende Ursachen zurückzuführen: Anwachsen der Bevölkerungszahl, notgedrungene Übernahme neuer zusätzlicher Aufgaben, Herabsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden in der Woche.

Über die zahlenmäßige Entwicklung gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

Dienstkräfte der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe

(ohne Lehrpersonen und ohne Dienstkräfte der Stadt-Sparkasse)
am Anfang und am Ende der Berichtszeit

	1. April 1958	31. März 1959
Beamte	1 938	1 993
Angestellte	4 973	5 031
Arbeiter	6 321	6 756
sonstige Dienstkräfte	337	393
Zusammen	13 569	14 173

Hinsichtlich der Einschränkungen, denen die Stadtverwaltung auf Grund der Vorschriften des G 131 bei der Durchführung des Stellenplanes unterliegt, trat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung ein. (Es handelt sich um die Vorschriften, nach denen außerhalb des Bereichs der Mangelberufe jede 3. Planstelle, die frei oder neu geschaffen wird, mit anrechenbaren Dienstkräften nach G 131 zu besetzen ist, solange der Pflichtanteil nach § 12 G 131 — also hinsichtlich des Besoldungsaufwands — nicht erreicht wird.)

Durch das Gesetz über die Sparkassen sowie über die Girozentralen und Sparkassen- und Giroverbände (Sparkassengesetz) vom 7. Januar 1958 erhielt die Stadt-Sparkasse Personalhoheit. Die bei der Sparkasse tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter schieden mit Wirkung vom 1. April 1958 aus dem Dienst der Stadt Düsseldorf aus und wurden Dienstkräfte der Stadt-Sparkasse. Ausgenommen hiervon waren lediglich die Mitglieder des Sparkassenvorstandes (2 Beamte), die bestimmungsgemäß Beamte der Stadt Düsseldorf bleiben.

Nachwuchs

Der Pflichtanteil auf Grund des § 13 G 131 ist, wie eingangs schon erwähnt wurde, erfüllt. Es ergaben sich demzufolge aus den Bindungen des G 131 keine besonderen Einschränkungen mehr hinsichtlich der Ausbildung und insbesondere der Anstellung von Nachwuchskräften für die Laufbahnen der Beamten; die Anstellungen erfolgten nach Ableistung der laufbahnmäßig vorgeschriebenen Bewährungs-(Probe-)zeit.

Die Zahl der bei der Stadtverwaltung Düsseldorf beschäftigten Nachwuchskräfte betrug

	am Anfang der Berichtszeit 1. April 1958	am Ende der Berichtszeit 31. März 1959
Stadtinspektoren z. A.	27	20
Stadtvermessungsinspektoren z. A.	—	2
Stadtassistenten z. A.	—	1
Stadtinspektor-Anwärter	48	55
Anwärter für den gehobenen technischen und vermessungstechnischen Dienst	4	4
Stadtassistent-Anwärter	1	1
Verwaltungsdienstangefänger	30	34
Verwaltungslehrlinge	44	42
sonstige Lehrlinge	7	4
Anlernlinge	21	42

Sozialversicherung und zusätzliche Versorgungseinrichtungen

Sozialversicherung

Durch Bekanntmachung des Bundesarbeitsministers vom 19. Dezember 1958 wurde die Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten für das Kalenderjahr 1959 von monatlich 750 DM auf 800 DM erhöht. Diese Maßnahme bewirkte für rentenversicherungspflichtige Dienstkräfte mit einem Arbeitseinkommen von mehr als 750 DM monatlich eine Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wurde durch besondere Verordnung des Bundesarbeitsministers vom 19. Dezember 1958 sowohl für die Pflichtversicherung als auch für die Weiter- bzw. Höherversicherung je eine weitere, einem Monatseinkommen von 800 DM entsprechende Beitragsklasse eingerichtet (Beitragsklasse J = 112 DM).

Die angestellten Ärzte erhielten nach Schaffung einer eigenen Versorgungseinrichtung und Abschluß eines Tarifvertrags zwischen den zuständigen Tarifvertragsparteien vom 28. Januar 1959 einen Zuschuß in Höhe von 50% zu den Pflichtbeiträgen für die Ärzteversorgung. (Die fragliche Versorgungseinrichtung wurde 1958 von der Ärztekammer Nordrhein für ihre Mitglieder und deren Familienangehörige gegründet. Bei der nordrheinischen Ärzteversorgung, deren Satzung vom 16. Dezember 1958 im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wurde, handelt es sich um eine Versorgungseinrichtung im Sinne des § 7 Abs. 2 AVG n. F., deren angestelltenversicherungspflichtige Mitglieder auf Antrag von der Angestelltenversicherungspflicht befreit werden. Zu der Höhe des Zuschusses ist zu bemerken, daß dieser denjenigen Betrag nicht überschreiten darf, der bei Fortdauer der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung als Arbeitgeberanteil zu entrichten wäre.)

Zusatzversorgungskasse

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Zusatzversorgungskassen befaßte sich am 25. April 1958 mit Fragen der Satzungsreform der Zusatzversorgungskassen im Bundesgebiet, die durch die Rentenneuordnungsgesetze ausgelöst worden waren. Von den auf dieser Tagung gefaßten Beschlüssen zur Anpassung der ZVK-Satzungen an die 1957 in Kraft getretenen neuen Rentengesetze waren die folgenden die wesentlichsten:

Künftig soll auch Altersruhegeld an weibliche Versicherte mit 60 Jahren gewährt werden, wenn sie ihr Beschäftigungsverhältnis beenden, und an männliche Versicherte, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 1 Jahr arbeitslos sind.

Künftig sollen berufs- oder erwerbsunfähige Versicherte auch weiterhin Beiträge zahlen können, um ihren Anspruch auf Altersruhegeld zu verbessern.

Nach einem Beschluß des Ausschusses der Zusatzversorgungskasse der Stadt Düsseldorf vom 17. Februar 1959 wurden entsprechende Änderungen der Satzungen vorgesehen. Die Stellungnahme des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen hierzu stand am Ende des Berichtsjahres noch aus.

Im Rechnungsjahr 1958 wurden die Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf und der Zweckverband „Volkserholungsstätte Unterbacher See“ der Zusatzversorgungskasse der Stadt angeschlossen. Folgende Verwaltungen gehörten am Ende des Berichtsjahres der Zusatzversorgungskasse an:

Stadtverwaltung,
Stadt-Sparkasse,
Städt. Häfen,
Stadtwerke,

Verkehrsverein e. V.,
 Rheinische Bahngesellschaft AG,
 Flughafenbetriebsgesellschaft mbH,
 Niederrheinisch-Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH,
 Bausteinwerk GmbH,
 Industrie-Terrains Düsseldorf-Reisholz AG,
 Neue Schauspiel GmbH,
 Zweckverband „Volkserholungsstätte Unterbacher See“.

Über die Entwicklung der Zusatzversorgungskasse geben die nachstehenden Übersichten Auskunft.

Versicherte

(Angestellte und Arbeiter, die bei den vorstehenden Verwaltungen beschäftigt sind)

	Angestellte	Arbeiter	Zusammen
Stand am 1. 4. 1958 . . .	5172	8 897	14 069
Zugang	698	1 431	2 129
Zusammen	5870	10 328	16 198
Abgang	452	949	1 401
Stand am 31. 3. 1959 . .	5418	9 379	14 797

Der Reinzugang im Berichtsjahr betrug also 728 Versicherte. — Die Zahl der Weiterversicherten betrug am 31. März 1959 65 und der beitragsfrei Versicherten 153.

Rentenempfänger

	Ruhegeld- empfänger	Witwengeld- empfänger	Waisengeld- empfänger	Zusammen
Stand am 1. 4. 1958 . . .	735	457	172	1 364
Zugang	194	72	35	301
Zusammen	929	529	207	1 665
Abgang	53	9	35	97
Stand am 31. 3. 1959 . .	876	520	172	1 568

Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen der Kasse betragen		Vergleichszahl des Rechnungsjahres 1957
aus Beiträgen	6 963 141 DM	(6 090 737 DM)
an Zinsen	2 190 481 DM	(1 702 395 DM)
Die Ausgaben betragen für		
Zusatzruhegeld	866 204 DM	(688 008 DM)
Zusatzhinterbliebenengeld (Witwen- und Waisengeld)	285 963 DM	(257 645 DM)
Sterbegeld	42 237 DM	(35 681 DM)
Abfindungen	8 838 DM	(1 358 DM)
Beitragserrstattungen	322 652 DM	(370 990 DM)
Überleitung an andere Kassen	85 515 DM	(58 804 DM)

Das Vermögen der Kasse belief sich am 31. März 1959 auf rd. 43,2 Mill. DM.

Bei einem Zinssatz von durchschnittlich 5,85 vH waren 36,8 Mill. DM als Darlehen vergeben; hiervon entfielen auf kommunale Darlehen 28,2 Mill. DM, Wohnungsbaudarlehen 6,3 Mill. DM, wirtschaftliche Darlehen (für die Eigenbetriebe der Stadt) 2,3 Mill. DM.

Im November 1959 veröffentlichte die Zusatzversorgungskasse einen gedruckten „Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1957“.

Ruhegeldkasse für Gemeindearbeiter

Die Ruhegeldkasse für Gemeindearbeiter ist seit dem 31. März 1938 für Neuzugänge geschlossen. Die zusätzliche Versorgung der städt. Arbeiter erfolgt seit diesem Zeitpunkt ausschließlich durch die Zusatzversorgungskasse.

Demgemäß war die Zahl der Versicherten weiter rückläufig; sie verminderte sich im Berichtsjahr um 52 auf 674 (Stand: 31. März 1959). Die Zahl der Leistungsempfänger belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 1560 (Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 6).

Die Leistungen der Ruhegeldkasse für Gemeindearbeiter beliefen sich in der Berichtszeit auf insgesamt 668 158,69 DM.

Auf Grund des am 1. April 1958 in Kraft getretenen Bundeslohntarifvertrages Nr. 7 vom 21. März 1958 wurden die Leistungen der Ruhegeldkasse neu festgesetzt.

Eigenunfallversicherung

Über die Eigenunfallversicherung im Rechnungsjahr 1958 geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

Gesamtzahl der Versicherten 61 000

Zahl der Unfälle im Berichtsjahr

Arbeitsunfälle	1 176
Wegeunfälle	283
Berufserkrankungen	14
Zusammen	1 473

Renten wurden bewilligt

aus Anlaß von Arbeitsunfällen in	18 Fällen
aus Anlaß von Wegeunfällen in	16 Fällen
aus Anlaß von Berufserkrankungen in	6 Fällen

Am Ende des Berichtsjahres belief sich die Zahl der Rentenempfänger auf 294,

darunter waren

Schwerverletzte (Erwerbsminderung von 50% und mehr)	40
Witwen	36
Waisen	14

An Leistungen wurden gewährt

für Renten	352 052 DM
für geschlossene Heilverfahren einschl. stationärer Behandlung	84 592 DM
für ambulante Behandlung	49 203 DM
für Abfindungen	11 866 DM
für Unfalluntersuchungen	28 066 DM
Zusammen	525 779 DM

Hiervon entfallen

auf Beschäftigte der Stadtverwaltung	457 853 DM
auf nicht bei der Stadtverwaltung beschäftigte Versicherte	67 926 DM

Im Laufe des Berichtsjahres wurde in 65 Fällen Kindergeld nach Maßgabe der Kindergeldgesetze gezahlt. Die Aufwendungen für Kindergeld beliefen sich auf insgesamt 9205 DM.

Für die bei der Eigenunfallversicherung versicherten Hausangestellten, die in Privathaushaltungen beschäftigt und krankenversicherungspflichtig sind, wurde der Beitragsbeitrag für das Jahr 1957 im Berichtszeitraum abgeschlossen. Die Aufwendungen der Eigenunfallversicherung infolge von Unfällen dieses Personenkreises wurden durch die Beiträge voll gedeckt.

Zu den im ersten Halbjahr 1958 durchgeführten Neuwahlen der Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes der Eigenunfallversicherung wurde von seiten der Versichertengruppe lediglich eine Vorschlagsliste eingereicht. Eine Wahl für die Gruppe der Versicherten fand daher nicht statt; die in der Vorschlagsliste aufgeführten Kandidaten galten bestimmungsgemäß als gewählt.

Die Arbeitgebervertreter für die Eigenunfallversicherung wählte der Rat der Stadt Düsseldorf in seiner Sitzung am 30. Juni 1958.

Betreuung der städt. Dienstkräfte

Wohnungsfürsorge

Die Bemühungen der Betreuungsstelle um die Beschaffung von Wohnraum für wohnungssuchende städt. Dienstkräfte wurden unvermindert fortgesetzt.

Unter Verwendung eines Darlehens der Zusatzversorgungskasse von 350 000 DM als Finanzierungshilfe konnten 46 Wohnungen gewonnen und an städt. Dienstkräfte vergeben werden. Mit Hilfe von zinslosem Wohnraumbeschaffungsdarlehen, die von der Betreuungsstelle in Höhe von insgesamt 275 000 DM gewährt wurden, konnten sich 86 Dienstkräfte eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt beschaffen.

Die Bereitstellung von Arbeitgeberdarlehen im Gesamtbetrage von 840 000 DM ermöglichte 69 Beamten, Angestellten und Arbeitern die Errichtung eines Eigenheims und 18 Dienstkräften den Erwerb einer Eigentumswohnung. Außerdem wurden in diesem Zusammenhang 15 Altbauwohnungen gewonnen.

Die Maßnahmen reichten jedoch bei weitem nicht aus, die Wohnungsnot unter den städt. Dienstkräften zu beheben; die Zahl der wohnungssuchenden, vom Wohnungsamt als Dringlichkeitsfälle anerkannten Dienstkräfte ist nach wie vor beträchtlich.

Erholungsfürsorge

Die Erholungsfürsorge für die Beschäftigten der Stadtverwaltung und deren Kinder wurde in vollem Umfange weitergeführt.

496 erholungsbedürftige städt. Dienstkräfte erhielten durch die Betreuungsstelle einen Zuschuß — die sog. Genesendenbeihilfe — zu den Kosten eines Erholungsaufenthaltes außerhalb Düsseldorfs. Der Zuschuß wurde auf Grund eines Beschlusses des Personalausschusses gegenüber den Vorjahren im Einzelfall von 120 DM auf 150 DM erhöht.

169 Kinder von städt. Dienstkräften wurden zu einem Aufenthalt von je 6 Wochen Dauer in Kinderheime am Schluchsee/Schwarzwald und an der Bergstraße zur Erholung geschickt.

An den Kosten der Erholungsfürsorge beteiligte sich die Betriebskrankenkasse der Stadt Düsseldorf wiederum mit etwa einem Drittel.

Verwaltungs- und Sparkassenschule

Die Verwaltungs- und Sparkassenschule unterrichtete im Berichtsjahr wieder Beamte und Angestellte der kreisfreien Städte Düsseldorf und Neuß, des Landschaftsverbandes Rheinland, der Gemeindeverwaltung Büberich, der evangelischen Kirchengemeinden und anderer Verwaltungen.

Neben den Beamtenlehrgängen wurden erstmalig Angestelltenlehrgänge zur Vorbereitung auf den Verwaltungs- und Kassendienst nach Vergütungsgruppe VI b und VII TO.A eingerichtet; an diesen Lehrgängen nahmen ausschließlich Angestellte des Landschaftsverbandes Rheinland teil. Gegenüber den Lehrgängen für Beamte ist für die Angestellten eine verminderte Unterrichtsstundenzahl angesetzt; auch die Prüfungsanforderungen sind gegenüber den Lehrgängen zur Vorbereitung auf den Beamtendienst abgestuft.

Zu den Lehrgängen an der Sparkassenschulabteilung meldeten sich wie immer Sparkassenbedienstete aus verschiedenen Teilen der Bundesrepublik.

Über die einzelnen Lehrgänge sind Angaben am Schluß des Berichtes zu finden.

Eignungs- und Leistungsprüfungen (Einstellungs- und Stenotypistinnenprüfung für die Stadtverwaltung Düsseldorf) unterzogen sich bei der Verwaltungsschulabteilung im Berichtsjahr insgesamt 338 Personen (130 für den gehobenen Dienst, 88 Verwaltungslehrlinge, 94 Anlernlinge sowie 26 Stenotypistinnen — letztere für eine Höhergruppierung —).

Am Ende der Berichtszeit beschäftigte die Verwaltungs- und Sparkassenschule außer den 3 hauptamtlichen Lehrkräften 77 nebenamtliche Dozenten, davon entfielen 34 auf die Verwaltungsschulabteilung und 43 auf die Sparkassenschulabteilung.

Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrgänge begonnen, aber nicht beendet:

Bezeichnung	Beginn	Voraussichtliche Gesamtzahl der Stunden des Lehrgangs	Zahl der Teilnehmer
Lehrgang I C zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Verwaltungs- und Kassendienst	25. 2. 1958	600	35
Lehrgang II D zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Verwaltungs- und Kassendienst	2. 5. 1958	700	10
Lehrgang VII zur Vorbereitung auf die Prüfung für die Gehaltsgruppe TO.A VII	10. 9. 1958	400	32
Lehrgang VI b zur Vorbereitung auf die Prüfung für die Gehaltsgruppe TO.A VI b	10. 9. 1958	550	30
Lehrgang II S A zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkassendienst	27. 1. 1959	680	31
Lehrgang II S B usw. wie Lehrgang II S A	27. 1. 1959	680	28
Lehrgang II S C usw. wie Lehrgang II S A	27. 1. 1959	680	30
Lehrgang I S zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Sparkassendienst	3. 2. 1959	550	27

Übersicht über die im Berichtsjahr beendeten Lehrgänge und deren Ergebnisse

Bezeichnung	Beginn	Ende	Stunden- zahl	Zahl der Lehrgangs- teilnehmer		Zahl der Prüf- linge	Es bestanden					Es be- stan- den nicht
				zu Be- ginn	am Ende		mit der Note				zu- sam- men	
							sehr gut	gut	be- fri- di- gend	aus- rei- chend		
Lehrgang I B zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Ver- waltungs- und Kas- sendienst	1. 3.57	13. 6.58	600	23	25	25	—	1	8	16	25	—
Lehrgang II C zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Verwaltungs- und Kassendienst	31. 5.57	21.11.58	700	17	16	16	—	2	8	6	16	—
Lehrgang II S A zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkassendienst . .	28. 1.58	24. 6.58	680	38	38	38	1	—	16	20	37	1
Lehrgang II S B usw. wie Lehrgang II S A	28. 1.58	24. 6.58	680	32	30	30	—	1	11	18	30	—
Lehrgang I S A zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Spar- kassendienst	20. 2.58	10. 6.58	550	28	28	28	—	3	22	3	28	—
Lehrgang I S B usw. wie Lehrgang I S A	20. 2.58	10. 6.58	550	20	20	20	—	2	13	5	20	—
Lehrgang II S A zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Sparkassendienst . .	22. 7.58	13.12.58	680	34	32	32	—	3	17	12	32	—
Lehrgang II S B usw. wie Lehrgang II S A	22. 7.58	13.12.58	680	31	31	31	—	2	15	14	31	—
Lehrgang I S zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Spar- kassendienst	26. 8.58	11.12.58	550	21	21	21	—	1	17	3	21	—
Lehrgang für Dienstanfänger . .	2. 6.58	11. 3.59	250	25	25	25	—	4	15	6	25	—
Lehrlings-Lehrgang	3. 6.58	13. 3.59	250	22	24	24	—	3	8	12	23	1
Lehrgang für Anlernlinge	5. 5.58	24. 3.59	250	16	16	16	—	4	5	7	16	—
Lehrgang II V zur Vorbereitung auf die Prüfung für den gehobenen Verwaltungs- und Kassendienst	1.10.58	20. 3.59	700	23	23	23	—	—	15	8	23	—

Betriebskrankenkasse der Stadt Düsseldorf

(Geschäftsjahr der Betriebskrankenkasse ist das Kalenderjahr)

Die Zahl der bei der Kasse versicherten Mitglieder stieg im Berichtsjahr um 400 auf 17 427. Die Zahl der freiwilligen Versicherten ging allerdings um 74 zurück, was darauf zurückzuführen ist, daß die Versicherungsgrenze (Jahresarbeitsverdienstgrenze) in der Krankenversicherung im Laufe des Jahres auf 7920 DM erhöht wurde.

Wie bei allen Krankenkassen, so ist auch das Vermögen der Betriebskrankenkasse der Stadt Düsseldorf in den Jahren 1955, 1956 und 1957 stark zusammengeschmolzen. Zu Beginn des Jahres 1958 betrug das Vermögen noch 374 784,94 DM.

Bereits im Laufe des Geschäftsjahres 1957 war zu erkennen, daß zusätzliche Aufgaben, die den Krankenkassen in den Jahren 1956 und 1957 vom Gesetzgeber zugewiesen worden waren, erhöhte Ausgaben mit sich brachten. Da ferner Arzt-, Arzneimittel- und Krankenhauspflegekosten usw. im Laufe des Jahres so anstiegen, daß die eingehenden Beiträge zu ihrer Bezahlung nicht mehr ausreichten, beschloß die Vertreterversammlung am 6. Dezember 1957 eine Beitragserhöhung, die zum 1. Januar 1958 in Kraft trat.

Die Beitragssätze wurden wie folgt erhöht:

1. für Pflichtmitglieder

a) der allgemeine Beitragssatz	von 6 vH auf 8 vH
b) für Versicherte, bei denen der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld nach § 189 Abs. 1 RVO ruht	von 5,4 vH auf 5,6 vH

2. für freiwillige Mitglieder

a) für Versicherte mit sofortigem Anspruch auf Kranken- und Hausgeld	von 6 vH auf 8 vH
b) für Versicherte, bei denen der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld nach § 189 Abs. 1 RVO ruht	von 4,8 vH auf 5,6 vH
c) für Versicherte, die nach § 215 RVO beschränkte Kassenleistungen erhalten (Beamte)	von 3,7 vH auf 4 vH

Infolge einer außergewöhnlich starken Grippeepidemie, die im Sommer 1957 aufgetreten war und die bis Anfang des II. Quartals 1958 herrschte, wurde eine nochmalige Beitragserhöhung notwendig. Am 14. Oktober 1958 beschloß die Vertreterversammlung die Erhöhung des Beitrages für Versicherte mit sofortigem Anspruch auf Krankengeld von 8 vH auf 8,5 vH. Die Beitragserhöhung trat am 1. Dezember 1958 in Kraft.

Die am 31. März 1959 aufgestellte Jahresrechnung zum 31. Dezember 1958 hatte folgendes Ergebnis:

Einnahmen	5 874 091,83 DM
Ausgaben	5 750 433,85 DM
Überschuß	123 657,98 DM

Die Gesamtausgaben in Höhe von 5 750 433,85 DM verteilen sich wie folgt:

Behandlung	
a) durch Ärzte	1 253 231,40 DM
b) durch Zahnärzte	266 106,07 DM
c) durch sonstige Heilpersonen	426,00 DM
Arznei-, Heil- und Hilfsmittel	
a) aus Apotheken	954 084,53 DM
b) von anderen Stellen	170 822,97 DM
Zahnersatz	246 356,41 DM
Krankenhilfe	
a) Krankenhausbehandlung	1 029 216,30 DM
b) Barleistungen	1 372 177,61 DM
c) sonstige Aufwendungen	20 466,85 DM
Vertrauens- und Vertrauenszahnärztlicher Dienst	33 233,19 DM
Fürsorge für Genesende	6 871,90 DM
Maßnahmen der Vorbeugung und Verhütung	89 900,10 DM
Sterbegeld	156 365,99 DM
Wochenhilfe	125 989,54 DM
Verwaltungskosten	25 184,99 DM
	<u>5 750 433,85 DM</u>

Das Vermögen der Kasse belief sich am 31. Dezember 1958 auf rd. 498 000 DM.

Die Vertreterversammlung beschloß eine neue Satzung. Diese Satzung trat am 1. Dezember 1958 in Kraft. Die Neufassung war notwendig, weil die aus dem Jahre 1946 stammende Satzung durch 11 danach ergangene Nachträge unübersichtlich geworden war und neue gesetzliche Bestimmungen berücksichtigt werden mußten.

Am 12. Dezember 1958 beschloß die Vertreterversammlung ferner eine Neufassung der Krankenordnung. Die vom Versicherungsamt der Stadt Düsseldorf am 19. Januar 1959 genehmigte Neufassung der Krankenordnung wurde in den Mitteilungen für die Stadtverwaltung Düsseldorf Nr. 4/1959 veröffentlicht.

Mitgliederbestand der Betriebskrankenkasse der Stadt Düsseldorf

	Pflichtmitglieder			Freiwillige Mitglieder			Rentner	Ins-gesamt
	männ-lich	weib-lich	zu-sammen	männ-lich	weib-lich	zu-sammen		
1. Januar 1958	6 944	3 531	10 475	2 835	1 207	4 042	2 510	17 027
31. Dezember 1958	7 004	3 726	10 730	2 922	1 046	3 968	2 729	17 427

Amt 13 — Presseamt

Das Presseamt legte im Berichtsjahr besonderes Gewicht auf eine engere Fühlungnahme mit der auswärtigen Presse, insbesondere mit den Tageszeitungen der Nachbarstädte. Zur Jan-Wellem-Festwoche im April 1958 wurden Pressevertreter aus dem gesamten Einzugsgebiet Düsseldorfs unter besonderer Berücksichtigung der traditionellen Beziehungen eingeladen. Das Echo in der Presse über die Düsseldorfer Veranstaltungen war außerordentlich groß.

Um auch die mittleren und kleineren Zeitungen, die von den örtlichen Korrespondenzen nur zum Teil erfaßt werden, mit redaktionellem Material zu versorgen, wurde ein besonderer Informationsdienst eingerichtet, durch den rd. 100 Redaktionen etwa alle Vierteljahre mit geeigneten Mitteilungen beliefert werden.

Neben der laufenden Routinearbeit im Verkehr mit der Presse strebte das Presseamt eine Vertiefung der Beziehungen zwischen Bürgerschaft und Verwaltung an. Erstmals wurde in größerem Umfang der Versuch unternommen, die Bevölkerung durch unmittelbare Anschauung über die kommunalen Aufgaben der Stadt zu unterrichten und dadurch Verständnis und Interesse für das kommunale Geschehen zu fördern. Im Herbst 1958 und im Frühjahr 1959 wurde die Bürgerschaft unter dem Motto „Die Stadt läßt bitten“ jeweils an einem Sonntag zur Besichtigung von städtischen Einrichtungen und Betrieben eingeladen. An der ersten Besichtigung nahmen rd. 10 000 Personen teil. Bei der Wiederholung der Aktion wurden in einzelnen Betrieben nur Besuchergruppen mit Einlaßkarten zugelassen, um die Zahl der Besucher mit Rücksicht auf die Sicherheit zu beschränken. Diesmal waren es etwa 5000 Personen, die sich bei den Einrichtungen der Stadt einfanden.

Eine gute Zusammenarbeit entwickelte sich mit Rundfunk und Fernsehen. Durch Vermittlung des Presseamtes kam eine große Anzahl von Reportagen und Fernsehaufnahmen zustande. Der Nachrichtendienst des Rundfunks erhielt regelmäßig vom Presseamt Informationen über Ereignisse in der Stadt.

Im Berichtsjahr wurden 940 Artikel an die hiesige und auswärtige Presse weitergeleitet; 99 Pressekonferenzen fanden statt. Der Kreis der eingeladenen Journalisten wurde insbesondere bei den größeren heimatstädtischen Veranstaltungen in stärkerem Maße auf Vertreter auswärtiger Blätter ausgedehnt.

Von der Anzeigenabteilung des Presseamtes wurden im Rechnungsjahr 1958 für 140 278 DM Anzeigen aufgegeben, darunter 28 317 DM für amtliche Bekanntmachungen. (Im Rechnungsjahr 1957 hatten die Ausgaben für Anzeigen 117 373 DM betragen.)

Der Zeitungsausschnittdienst des Presseamtes wurde ausgebaut (Auswertung von täglich rd. 50 Zeitungen), um Rat und Verwaltung möglichst eingehend über kommunalpolitische Ereignisse in den größeren Städten des Bundesgebietes unterrichten zu können. Der Zeitungsausschnittdienst dient gleichzeitig als Grundlage für das vom Presseamt geführte Zeitungsarchiv.

Das für die unmittelbare Belieferung der auswärtigen Presse mit Bildmaterial eingerichtete Fotoarchiv wurde laufend ergänzt und ausgebaut.

Das offizielle Veröffentlichungsorgan der Stadt Düsseldorf, das „Düsseldorfer Amtsblatt“, dessen Redaktion und Vertrieb in Händen des Presseamtes liegt, wurde durch eine neue Text- und Bildgestaltung ansprechender gestaltet.

Amt 14 — Rechnungsprüfungsamt

Die dem Rechnungsprüfungsamt nach § 102 der Gemeindeordnung (GO NW) obliegenden Aufgaben blieben auch für das Rechnungsjahr 1958 unverändert. Diese gesetzlich vorgeschriebenen und die dem Amt vom Rat durch die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Düsseldorf übertragenen weiteren Aufgaben der Prüfung und laufenden Überwachung der Kassen- und Verwaltungsgeschäfte wurden nach der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Düsseldorf durchgeführt, dazu der vorgeschriebene Schlußbericht gefertigt. Nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuß erteilte die Ratsversammlung in der Sitzung am 18. Dezember 1958 gemäß § 99 GO NW dem Oberstadtdirektor für das Rechnungsjahr 1957 vorbehaltlos Entlastung.

Wie in den Vorjahren, so wurde auch im Berichtsjahr zu verschiedenen Verwaltungs- und organisatorischen Angelegenheiten gutachtlich Stellung genommen. Auftragsgemäß war weiterhin das Rechnungsprüfungsamt als Vorprüfstelle für den Bundes- und Landesrechnungshof, das Bundesausgleichsamt, den Regierungspräsidenten und den Landschaftsverband tätig.

Das Gemeindeprüfungsamt bei der Bezirksregierung Düsseldorf hat in der Zeit vom 16. Februar 1959 bis 3. April 1959 gemäß § 103 GO NW eine Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Stadt Düsseldorf für die Rechnungsjahre 1956 und 1957 vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß trat in der Berichtszeit zweimal zu Beratungen zusammen. Die vom Rechnungsprüfungsamt gefertigten Einzelberichte wurden den Ausschußmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Mitglieder des Ausschusses nahmen an den unvermuteten Kassen- und Ordnungsprüfungen teil.

im Berichtjahr wurden 200 Artikel veröffentlicht und auswertige Presse weitergeführt. 22 Pressekonferenzen fanden statt. Der Kreis der eingeladenen Journalisten wurde insbesondere bei den größeren heimstädtischen Veröffentlichungen in starkem Maße der Verteilung auswertiger Blätter ausgedehnt.

Von der Anzeigenabteilung des Presseamtes wurden im Rechnungsjahr 1958 für 149.238 DM Anzeigen aufgegeben, darunter 28.317 DM für amtliche Bekanntmachungen. Im Rechnungsjahr 1957 nahen die Ausgaben für Anzeigen für 173.273 DM betragen.

Derzeitige Ausschussleiter des Presseamtes wurde ausgesagt (Auswertung von Tätigkeiten 50 Zeitungen), um Rat und Verweitung möglichst eingehend über kommunalpolitische Ereignisse in den größeren Städten des Bundesgebietes unterrichten zu können. Der Ausschussleiter dient gleichzeitig als ständiger Vertreter des Presseamtes bei den Zeitungsabteilungen.

Das für die unmittelbare Belieferung der auswertigen Presse mit Blättern eingerichtete Fotodienst wurde laufend ergänzt und ausgebaut.

Das offizielle Veröffentlichungsorgan der Stadt Düsseldorf, das „Düsseldorfer Amtsblatt“, dessen Redaktion und Vertrieb in Händen des Presseamtes liegt, wurde durch eine neue Text- und Bildgestaltung ansprechender gestaltet.

1957	17.437	1.772	582	440	2.992	574	133	44	1.951
1958	17.437	1.772	582	440	2.992	574	133	44	1.951

Amt 14 — Rechnungsprüfungsamt

Die dem Rechnungsprüfungsamt nach § 102 der Gemeindeordnung (GO NW) obliegenden Aufgaben blieben auch für das Rechnungsjahr 1958 unverändert. Diese gesetzlich vorgeschriebenen und die dem Amt vom Rat durch die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Düsseldorf übertragenen weiteren Aufgaben der Prüfung und laufenden Überwachung der Kassen- und Vermögensgegenstände wurden nach der Dienstweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Düsseldorf durchgeführt, dazu der vorgeschriebene schriftliche Bericht nach Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss erließe die Ratversammlung in der Sitzung am 18. Dezember 1958 gemäß § 99 GO NW dem Oberstadtdirektor für das Rechnungsjahr 1957 vorliegendes Entband.

Wie in den Vorjahren, so wurde auch im Berichtjahr zu verschiedenen Verwalter- und organisatorischen Angelegenheiten gutachtlich Stellung genommen. Außerdem war weiterhin das Rechnungsprüfungsamt als Vorinstanz für den Bundes- und Landesrechnungshof, das Bundesrechnungshof, den Regierungspräsidenten und den Landesrechnungshof tätig.

Das Rechnungsprüfungsamt bei der Bezirksregierung Düsseldorf hat in der Zeit vom 16. Februar 1959 bis 3. April 1959 gemäß § 103 GO NW eine Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Stadt Düsseldorf für die Rechnungsjahre 1956 und 1957 vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Berichtzeit zweimal zu Beratungen zusammengetreten. Vom Rechnungsprüfungsamt getätigte Einzelberichte wurden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Mitglieder des Ausschusses äußern anlässlich ihrer Sitzungen und Ortsausfahrten teilnehmend an den Sitzungen neben dem Rechnungsprüfungsamt im Bedarfsfall nur bei Besuchen im Betrieb mit dem Rat der Gemeinde. Wie der Teil der Bevölkerung über die Sicherung der Zahl der im Bedarfsfall teilnehmenden Personen über die Einrichtungen der Stadt Düsseldorf.

Eine gute Zusammenarbeit entwickelte sich mit Rundfunk und Fernsehen. Durch Vermittlung des Presseamtes kam eine große Anzahl von Reportagen und Fernsehaufnahmen zustande. Der Nachrichtenstand über Ereignisse im Stadtgebiet wird durch den Rundfunk in der Stadt.